

aller verbothenen Arbeit sich gänzlich enthalten sollte, der Haushmann Dorff, Holz, Heu, Stroh und der gleichen in die Städte zu Marchte führet. Wann wir dann diesem fast unchristlichen Beginnen so länger hin stillschweigend zuzusehen nicht zu verantworten haben, indem Gottes Straff ohn das hart und schwer über uns lieget, und durch Entheiligung der Sonn- und Feiertage noch mehr über uns gehäuffet wird, massen sonderlich diese Entheiligung in dem heiligen Worte Gottes mit Feuer unter andern zu straffen gedreuet wird, wir auch davon die kläg- und erbärmliche Exempel vor Augen haben, und uns dadurch zur Buß und einem heiligen Gott gefälligen Leben billig annahmen lassen solten. Als befehlen im Mahnen vor hochstgedachter Ihr. Königl. Majest. zu Schweden, Unsers allergnädigsten Königs und Herrn, Wir allen und jeden dero selben Unterthanen, und zwar bei willkürlicher un nachbleiblicher Straff hient ernstlich, dass sie hinführo die Sonn- und Feiertage mit Christlicher Devotion besser, als bis dahero geschehen, feyren, und darinnen sich aller verbottenen Arbeit, Fahrens, Kauff- und Verkauffens, und wie es sonst Nahmen haben mag, gänzlich enthalten und eussern sollen, mit der fernern anstrenglichen Verwarming, da einige Land- und Bauersleute vor den Städten an sothatigen Sonn- und Feiertagen sich finden lassen würden, selbigen ihre Pferde abgeysendet, ihre zu Markt bringende Waaren in die arme Häuser gegeben, und nach Besindung diese Leute noch darzu abgestraft werden sollen, gestalt dann dieses unser Placat, damit es zu männliches Wissenschaft kommen möge, von allen Canheln abgelesen, an die Kirchthüren und andern gewöhnlichen Orthen affigiret und angeschlagen werden soll. Wornach sich ein jeder zu richten und vor Schaden zu hüten hat. Wirkundlich unter dem Königl. Regierungs-Insiegel, und geben Stade den 1. Septembris, Anno 1659.

(L.S.)

Ad